

Der „geschichtliche Rückblick“ Lebruns.

Es war ein recht sonderbarer geschichtlicher Rückblick, den der französische Staatspräsident Lebrun am Sonntag in seiner Rede bei der Einweihung des Kriegerdenkmals in Soissons gegeben hat.

Von Staatspräsidenten pflegt man zu erwarten, daß sie sich vor leichtfertigen Äußerungen hüten, daß ihre Worte tief und klug sind. Die Rede des Herrn Lebrun aber entspricht dieser Erwartung nicht im geringsten.

Er erklärte u. a., daß die Kathedrale von Soissons ebenso wie die von Reims den Schlägen von Gegnern entgangen sei, die für den Kult der Schönheit und der Erinnerung kein Gefühl hätten. „Was es nicht in Wirklichkeit ist, daß diese Kathedralen erhalten geblieben sind, weil die Deutschen dieses Gefühl hatten? Hätte unsere Artillerie nicht das Recht gehabt, die Kathedrale von Reims in Grund und Boden zu zerstören, nachdem einwandfrei festgestellt worden war, daß ihre Türme von den Franzosen dazu benutzt wurden, um dort Artilleriebeschießungen unterzubringen? Aber so sind die Deutschen nicht vorgegangen. Sie haben im Gegenteil ihre Fürsorge den französischen Baudenkmalen gewidmet, die von französischen, englischen und amerikanischen Kanonen bedroht waren. Der Bonner Kunsthistoriker Professor Clemen wurde mit dieser Aufgabe betraut, und nicht wenige kostbare Kunstschätze aus Kirchen und anderen Gebäuden wurden mit Unterstützung der zuständigen Ortsbehörden in Sicherheit gebracht, wenn den betreffenden Orten Gefahr drohte.“

Sehr originell ist auch, daß nach Lebrun schon König Lothar im Jahre 978 in der Gegend von Soissons den „deutschen Eindringling“ zurückgewiesen hat. In Wirklichkeit reichte im Mittelalter die deutsche Sprachgrenze weit mehr nach Westen, als es heute der Fall ist. Das Deutschtum wich vor dem Welschtum leider zurück, und wenn man schon von Eindringlingen reden will, dann braucht man nur an die Raubzüge Ludwigs XIV. zu erinnern, durch die die Pfalz und andere deutschen Lande, Städte, Dörfer und Burgen in Schutz und Asche gelegt wurden. Auch die Eroberungsgänge Napoleons in und durch Deutschland haben nicht deutsche Eindringlinge in Frankreich, sondern es waren Kriege französischer Eindringlinge auf deutschem Boden. Wie schonend wurde dagegen ihnen und Frankreich gegenüber hinterher nach der Schlacht bei Leipzig das Kriegerrecht auf französischem Boden von den Besiegern Napoleons ausgeübt!

Auch die weiteren Ausführungen Lebruns über die Kriegsschuld und die Reparationen zeugen nicht gerade vom Wissen um diese international längst geklärten Probleme. Ebenfalls lassen sie erkennen, worauf es heute vor allem ankommt: daß dem französischen Staatspräsidenten die deutsch-französische Verständigung irgend wie am Herzen liegt. Wäre es der Fall, so würde er eine andere Rede als diejenige gehalten haben, mit denen er die Leute in Soissons beglückte.

Nach mehrstündiger Beratung verabschiedete der Vorsitzende in den Abendstunden.

Das Urteil.

Der 52jährige Procurator Martin Ulfch wurde des verübten Verstoßes gegen die fünf Forderungen für fünfzig Jahre und 75000 M. Geldstrafe verurteilt. Bei dem 47jährigen Provinzialoberen Rudolf Wilmsen erfolgte eine Verurteilung zu drei Jahren Zuchthaus und 20000 M. Geldstrafe wegen der Fälle von Verstoß gegen die fünf Forderungen. Die beiden Angeklagten wurden außerdem die bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre aberkannt.

Die unter Umgehung der Devisenbestimmungen im Ausland angekauften 330000 Dollar Bonds wurden eingezogen und ferner die Einziehung eines Wertpapierschreibens von 38500 M. unter Mitwirkung der „Missionsgesellschaft vom heiligen Herzen Jesu“ angeordnet.

Italien setzt Pira-Golddeckung herab.

„Gazzetta Ufficiale“ veröffentlicht ein Dekret, in dem die Bestimmungen des Artikels 4 des Währungsgesetzes von 1927 vorübergehend außer Kraft gesetzt werden. Der angeführte Absatz legt die Golddeckung der Lira auf 40 v. H. fest. Es handelt sich also um eine außergewöhnliche Senkung dieser gesetzlich festgelegten Golddeckung, über deren Ausmaß in dem Dekret nichts gesagt wird. Begründet wird diese Maßnahme mit der Notwendigkeit und Dringlichkeit, Zahlungsmittel „außerordentlichen Charakters“ nach dem Auslande bereitzustellen.

„Miß Doll“ verträgt keine Hühnerluft.

Der amerikanische Schriftsteller Halliburton, der wie Hannibal die Alpen auf einem Elefanten überquerten will, traf am Sonntag, 14. Uhr, auf dem Hofplatz des Großen St. Bernhard ein. Die letzten Kilometer des Weges gestalten sich besonders schwierig, und von der „Combe des Morts“ genannten Stelle an wollte der Elefant „Miß Doll“ nicht mehr weitergehen, da er an die Luftverhältnisse in dieser Höhe nicht gewöhnt war. Nach mehreren Halten und mit zwei Stunden Verpöpfung kam Halliburton schließlich im Hofplatz an. Da der Elefant den Aufenthalt in so großer Höhe nicht verträgt, wird der amerikanische Schriftsteller voraussichtlich nicht im Hofplatz bleiben, sondern gleich den Abstieg auf der italienischen Seite beginnen.

Drei Tote bei Brunnenarbeiten.

In der Spinnerei Schwerin & Söhne ereignete sich am Sonntagmittag ein schweres Unglück, das drei Todesopfer forderte. Bei Brunnenarbeiten wurde ein Arbeiter, der in die Schachanlage hinunterstieg, durch Abgabe betäubt und fiel in das Grundwasser. Ein anderer Arbeiter, der seinen Kameraden retten wollte und ebenfalls hinunterstieg, wurde gleichfalls betäubt. Die Feuerwehr wurde daraufhin sofort alarmiert und ließ einen vorchriftsmäßig ausgerüsteten Feuerwehrmann in den Brunnen hinab. Durch einen unglücklichen Zufall blieb dieser an einem Gitternetz hängen und kurz in die Tiefe. Mit einem besonderen Gerät gelang es dann, die drei Verunglückten aus dem Schacht herauszuholen, jedoch konnte der Arzt nur noch den Tod feststellen.

Walter Vollmer der C.

Der junge in W. Walter Vollmer, der in „Sonja“, mehr aber in „Die Schenke“ in den Vordergrund traten, wurde durch den Stadt Dortmund in Dortmund und erkennen der künftigen lichen Raumes und Dichter einen Ehrenplatz verliehen. Dem Ausgeschiedenen Alt mit einer künftigen Liebe“ hat bereits in einen beachtlichen Erfolg. Wie wir erfahren, ist die Verfilmung des fassen sollen. Es besteht Verhandlungen zu ein

Gleichzeitig hat die Warschauer Industrie- und Handelskammer die polnische Kaufmannschaft in einem Rundschreiben darauf hingewiesen, daß Verträge gegen diese Verordnung die Beschlagnahme der betreffenden Waren, verschiedene Geldstrafen oder zum mindesten hohe Stand- und Lagerkosten nach sich ziehen können.

Devisenprozeß gegen zwei Hiltruper Missionare.

Verurteilung zu vier und drei Jahren Zuchthaus.

DNB Berlin, 22. Juli.

Das fünfte Verfahren aus der Reihe der Devisenprozeße gegen Angehörige katholischer Orden nahm am Montag morgen vor dem Berliner Schnellgericht seinen Anfang. Es ging diesmal um die Devisenverträge, die dem 52jährigen Procurator Martin Ulfch und dem 47jährigen Provinzialoberen Rudolf Wilmsen der norddeutschen Ordensprovinz des Ordens „Missionare vom heiligen Herzen Jesu“ in Hiltrup in Westfalen zur Last gelegt wurden.

Der Hauptpunkt der Anklage bezog sich auf das im Jahre 1932 über 200 000 französische Franken abgeschlossene Darlehensgeschäft mit der französischen Nachbarprovinz. 165 000 Franken von diesem Darlehen stießen unmittelbar an die Missionsniederlassung der norddeutschen Ordensprovinz in Rabaul (Südsee) und weitere 25 000 Franken an die Generalverwaltung in Rom; nur der Rest von 10 000 Franken kam der norddeutschen Ordensprovinz zugute, die als Darlehensnehmerin jedoch für den ganzen Betrag von 200 000 Franken zu haften hatte. Hier

ist die Anklage den Verstoß gegen die Devisenbestimmungen in dem Verbringen der Leihbeträge nach Rabaul und Rom.

Es blieb aber nicht bei dieser Kapitalverschlebung, sondern Ulfch erschlich sich nach der Anklage auch noch die Genehmigung zur Zinszahlung in Höhe von 8220 Franken, wobei er verschwieg, daß nur ein geringer Teil des zu verzinsenden Darlehens nach Deutschland geflossen war. Auch in diesem Verfahren spielt der bekannte Wirtschaftsberater Dr. H. Hofius, eine peinliche Rolle. Er kaufte für den Orden nominal 28 000 Dollarbonds in Holland auf. Der Gegenwert in Höhe von 52 661,15 M. wurde dem Guthaben des Ordens bei der Universitätsbank in Berlin entnommen und über die holländische Grenze geschickt. Weiter ging es um die Beteiligung an der neu zu gründenden Universitätsbank in Amsterdam. Als Wilmsen Ende 1932 in den Ausschüß der Universitätsbank eintrat, erklärte er sich bereit, 5000 Gulden Aktien zu übernehmen und der Mitangeklagte Ulfch überwies dem Gegenwert in Höhe von 8500 M. am 31. Dezember 1932 an die Berliner Niederlassung der Bank.

Der in Holland befindliche Rest des Ordens wurde der Reichsbank überhaupt nicht angezeigt und die daraus fließenden Zinsen widerrechtlich zur Verrechnung des Holland-Darlehens des Ordens verwendet.

Das Gericht setzte sich zunächst mit den Anträgen der Verteidigung auseinander, die die örtliche Zuständigkeit des Gerichtes verneinten und den Antrag auf Überführung der Sache in das ordentliche Gerichtsverfahren stellten. Beide Anträge wurden vom Gericht als unbegründet abgewiesen und hierzu ausgeführt, daß sich das Gericht im wesentlichen der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft angeschlossen habe.

Die Vernehmung der Angeklagten.

Der Vorsitzende ging sodann auf das Vorleben und den Entwicklungsgang der Angeklagten ein.

Als erster wurde Vater Martin Ulfch zur Sache vernommen, der als Procurator für die finanzielle Verwaltung der norddeutschen Provinz des Ordens verantwortlich war. Die Missionsgesellschaft habe, so führte er aus, zwei große Missionsgebiete zu betreuen. Das eine liege in den ehemaligen deutschen Südpazifik-Neupommern und Neu-Mecklenburg mit dem Hauptstützpunkt in Rabaul, ein zweites liege in China. Der Gesellschaft stießen die Mittel aus der Arbeit der Missionare aus Geschenken und Mehreinnahmen zu. Man habe stets sorgfältig darauf geachtet, daß Gelder des Ordens nicht in andere Hände übergingen, sondern ausschließlich der Missionsgesellschaft streng getrennt gehalten wurden. Durch die Devisenprozeße hätten sich allmählich erhebliche Summen angeammelt und dem damaligen Provinzial Ulfch, der inzwischen nach Rom berufen worden ist, habe viel daran gelegen, diese Gelder zu sichern.

Vater Janßen sei dann mit Dr. Hofius in Verbindung gekommen, der zum Ankauf von Dollarbonds in Holland geraten habe. Vom Orden habe man gegen diese Geschäfte keine Bedenken gehabt, weil Dr. Hofius auf alle Fragen stets erklärt habe, es gehe es alles gesetzmäßig und es werde in Deutschland ein Sperrkonto errichtet.

Der Vorsitzende machte dem Angeklagten sodann verschiedene Vorhalte, auf die dieser zum Teil von seinen Anwälten in der Voruntersuchung erheblich abweichende Antworten gab. Es handelt sich vor allem darum, daß die zum Ankauf der Bonds verwendeten Beträge nicht ordnungsmäßig eingetragen und daß im Jahre 1933 die ganzen Beträge vernichtet worden sind. Der Angeklagte behauptete, in seiner Abode richtige Eintragungen gemacht zu haben. Die Buchungen seien aber später vom Buchhalter selbständig geändert worden und nicht er, sondern ein Angeklagter Dr. Hofius habe die Beträge vernichtet.

Auch der mitangeklagte Provinzial Wilmsen, der Nachfolger Janßens, der die Geschäfte des Procurators Ulfch zu beaufsichtigen hatte, will auf Grund der ihm von seinem Vorgänger gemachten Mitteilungen an die Gesetzmäßigkeit der Geschäfte geglaubt haben. Er bestreite

so führte er aus, keine finanzielle Vorbildung und habe auch keinerlei Interesse für derartige Dinge.

Nach Abschluß der mehrstündigen Beweisaufnahme stellte der Verteidiger der Angeklagten zwei Beweisanträge, deren Entscheidung sich das Gericht bis zur Kesselberatung vorbehielt. Er bat, den Provinzial der holländischen Ordensprovinz zu laden, sowie den Generaloberen Janßen, den Leiter des Gesamtordens der „Missionare vom heiligen Herzen Jesu“. Der Staatsanwalt beantragte die Abweisung dieser Anträge und stellte mit Bezug auf den Generaloberen Janßen fest, daß sein Zeugnis für die Aufklärung der Wahrheit wertlos sei, denn wenn er nicht in Rom säße, würde er neben den beiden Angeklagten mit auf der Anklagebank sitzen.

Die Strafantragsrede des Staatsanwalts.

Anschließend erhielt der Staatsanwalt das Wort zur Begründung seiner Strafanträge. „Der Umstand, daß die hier auf der Anklagebank sitzenden Männer Geistes sind“, so führte er aus, „veranlaßt mich zu einer Bemerkung im voraus. Es ist zweifellos, ohne eine der wichtigsten Pflichten des Geistlichen, das was er lehrt, auch vorzulegen; d. h., er muß ein Vorbild sein in allen Dingen, mit denen er irgendwie in Berührung kommt. Wenn er diese Pflicht verletzt, dann ist das besonders ernst zu nehmen, zumal wenn, wie hier, Verträge schwerer Art gegen die Gesetze des Staates vorliegen, die ohne Ansehen der Person gleichmäßig für alle Angehörigen der Volksgemeinschaft verbindlich sind.“

Der Anklagevertreter ging sodann auf die geschichtliche Entwicklung der Devisenverträge ein.

„Der inzwischen nach Rom abberufene Vater Janßen war im Jahre 1932 mit Dr. Hofius, dem Direktor der damaligen Bank für Kommunalwirtschaft in Berlin, der späteren Universitätsbank, in Verbindung getreten, um die Mission des Ordens im Ausland sicherzustellen. Das Motiv war kein Mißtrauen, das er offenbar gegen die politische Entwicklung in Deutschland hegte. Er vernahmte, daß 52 000 Mark von Hiltrup, dem Sitz des Ordens, nach Berlin an die Bank für Kommunalwirtschaft überwiesen wurden. Von hier wurde das Geld auf ungesicherten Wechsel und Schiebewerten über die holländische Grenze gebracht und den Vertretern von Dr. Hofius ausgehändigt. Wenn der Angeklagte Ulfch tatsächlich, wie er behauptet, an die Legalität des Geschäfts glaubt hätte, so brauchte er sich später nicht wie ein unredlicher Kaufmann zu verhalten. Er hätte dann die einzelnen Beträge ordnungsgemäß verbuchen können, und er brauchte dann nicht seine Hand dazu zu legen, daß ein Teil der Beträge vernichtet wurde. Ein Vertreter der Hofius-Bank hat von Ulfch Mitteilungen über die nach Holland gegangenen Beträge verlangt, diese Mitteilungen aber nicht erhalten. Statt dessen wurden zu rückdatierte Schecks ausgestellt und zu seiner persönlichen Sicherung hat sich Ulfch in der Gegenanweisung beilegen lassen, daß diese Schecks nur zu Belegungszwecken gegeben wurden. Das alles weist ansehnend darauf hin, daß es den Angeklagten darauf angekommen sei, Geschäfte zu tätigen, die verborgen bleiben mußten. Damit ist, so stellte der Anklagevertreter zusammenfassend fest, erwiesen, daß Ulfch gemeinlich mit Vater Janßen und Dr. Hofius an der Verbringung der 52 000 Mark nach Holland und an dem unzulässigen Erwerb der Dollarbonds in Holland in voller Kenntnis des strafbaren Charakters seiner Handlungen mitgewirkt hat.“

„Was Vater Janßen erfolgreich begonnen hat“, so fuhr der Staatsanwalt weiter fort, „hat sein Nachfolger, der Mitangeklagte Provinzial Wilmsen, fortgesetzt. An ihn hat sich Dr. Hofius gewandt, um ihn zur Beteiligung an der neu zu gründenden Universitätsbank zu veranlassen. Der Betrag wurde geeignet und auf Veranlassung Wilmsens dann durch Ulfch die Summe von 8500 Mark an die Berliner Niederlassung der Universitätsbank überwiesen. Es erscheint keineswegs glaubhaft, wenn Wilmsen dann erklärt, die Geschäfte nicht durchgeführt zu haben, vielmehr muß er auch im Sinne der Anklage als überführt gelten.“ Auch in den übrigen Angelegenheiten hielt der Staatsanwalt den Schuld nachweis bei beiden Angeklagten für erwiesen.

„Die Angeklagten sind trügerischer Meinung“, so betonte er fortsetzend, „wenn sie annehmen, durch die von ihnen im Herbst 1933 errichtete Volkswirtschaftsangelegenheitsstrafverurteilung erlangt zu haben. Die strafrechtliche Wirkung ihrer Angelegenheiten ist daran, daß die damaligen Angaben über ihren Besitz im Ausland nicht erschöpfend waren.“

Der Anklagevertreter wandte sich sodann dem Strafmaß zu und stellte fest, daß hier ein „besonders schwerer Fall“ angenommen werden müsse, da die Angeklagten zur Last fallenden Handlungen auf einer Stufe mit Landesverrat lägen. Seit 1931 kämpfte das deutsche Volk einen schweren Kampf um die Aufrechterhaltung einer Volkswirtschaft. Schon damals wurde bei Erlaß des ersten Devisengesetzes der Ernst der Lage dadurch zum Ausdruck gebracht, daß für schwere Fälle Zuchthausstrafen festgesetzt wurden. Das können auch die beiden Angeklagten nicht übersehen haben. Abgesehen davon, daß der Verstoß gegen das Gesetz 100 000 Mark übersteige, müsse den Angeklagten entgegengehalten werden, daß gerade ihrer Stellung als Geistliche und trakt ihrer besonderen Bildung, sie sich von derartigen Geschäften hätten zurückhalten müssen. Sie können sich auch nicht darauf berufen, im Auftrage anderer gehandelt zu haben, denn es gibt, so rief der Staatsanwalt mit scharfer Betonung, keinen Reich, der einen Menschen perantassen könnte, gegen sein Vaterland zu handeln.

Anschließend beantragte er gegen Vater Ulfch vier Jahre Zuchthaus, 175 000 M. Geldstrafe und fünf Jahre Ehrverlust, sowie gegen Vater Wilmsen drei Jahre Zuchthaus, 45 000 M. Geldstrafe und drei Jahre Ehrverlust. Außerdem soll ein Betrag von 38 000 M. unter Mitwirkung der „Missionsgesellschaft“ eingezogen werden.

Die Rede des Verteidigers.

Der Verteidiger der beiden Angeklagten kam im Gegensatz zum Staatsanwalt zu dem Ergebnis, daß man aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen zur Verneinung einer Schuld gelangen müsse. Die Angeklagten haben, so betonte er, das Gebot der Ehrlichkeit abgelegt; sie können daher nach dem Kirchenrecht kein Eigentum haben und damit entfällt auch jedes gewinnbringende, verbrecherische Motiv. Weiter ist zu berücksichtigen, daß sie — ebenfalls nach dem kanonischen Recht — den Anweisungen ihrer Oberen folgen müssen, selbst dann, wenn sie innerlich von diesen abweichen. Der Ordensmann ist zum Gehorsam verpflichtet, weil eine unbedingte Vermutung für die Lauterkeit der von seinen Oberen erteilten Anordnungen besteht.

Zum Schluß bat der Verteidiger um Freisprechung seiner beiden Mandanten.

angelsächsischen Ländern mit vielerlei technischen Zeichnungen zu uns gekommen ist, die man allzu bequem sich angeeignet hat und mit denen der Leser dementsprechend das an sich schon häufig sonderbare Deutsch der Berichte in den Sportteilen geliebt findet. In den anderen Teilen der Zeitung mag es etwas besser hinsichtlich des Fremdwörterumwelts bestellt sein, aber auch dort ist leider das fremde Unkraut nicht gerade eine Seltenheit. Erscheinen die Schriftleiter so mit auch mehr oder weniger als Sünder allzumal, so ist es doch richtiger, sie als Männer anzusehen, deren Kräfte im täglichen Kampf gegen das wuchernde Unkraut bislang nicht ausreichten, so daß allzuviel noch immer übrig blieb. Wer jedoch die beiden oben genannten Fachzeitschriften des deutschen Zeitungswesens kennt, dem wird nicht unbekannt sein, daß sie seit langen Jahren immer wieder zu neuem und tatkräftigerem Kampf gegen das vermeidbare Fremdwort angeporrt und daß sie namentlich in den letzten Jahren zahlreiche Anlässe dieser Aufgabe gewidmet haben. Es ist also keineswegs so, daß sich die große Mehrzahl der Schriftleiter ihrer hohen Verantwortung für das ihnen anvertraute Sprachgut nicht bewußt wäre. Sie wissen wohl, was in dieser Hinsicht von ihrer Arbeit und Aufmerksamkeit abhängt, und darum werden sie gern und mit Eifer und ernstem Bedacht der Anforderung des Präsidenten der Reichspressekammer Mannn Folge leisten, der es ihnen und den Verlegern in einer Rundgebung dieser Tage zur Pflicht gemacht hat, den Anregungen und Vorschlägen des Sprachpflegeamtes in weitestem Umfang Rechnung zu tragen.

Der erste Angriff des Amtes wird dem vermeidbaren Fremdwort gelten. Die Reichspressekammer wird in Verbindung mit dem Sprachpflegeamt fortan allwöchentlich „Das deutsche Wort der Woche“ veröffentlichen. Es ist selbstverständlich, daß wir uns an diesem Kampf um die Sprachreinigung beteiligen und durch Wiedergabe dieses „deutschen Worts“ auf unsere Leser einzuwirken versuchen werden, daß auch sie im täglichen Sprachgebrauch dem brauchbaren deutschen Wort vor dem Fremdwort den Vorzug geben. Gewiß gibt es auch Fremdwörter, die man weiter gebrauchen wird und auch nach Ansicht des Sprachpflegeamtes wird weiter gebrauchen dürfen, z. B. solche, die sich im Deutschen nur durch einen Satz oder mehrere Worte umschreiben lassen. Aber diese Fremdwörter sind doch weit seltener als diejenigen, für die es gute und jedermann verständliche deutsche Wörter gibt. Ihnen zum Durchbruch in der Sprache zu verhelfen, sehen wir als eine Aufgabe an, deren Durchführung jedem Deutschen Freude und Befriedigung bereiten muß.

Indessen darf auch der Fortschritt auf diesem Gebiete, der nicht zum wenigsten durch die jahrzehntelange Arbeit des Deutschen Sprachvereins und durch die Unterstützung, die ihr die Presse stets bereitwillig gewährt hat, nicht übersehen werden. Man wälze nur einmal in einem Zeitungsband der sechziger oder achtziger Jahre, man lese dort die Leitartikel oder auch im Reichstag oder Landtag gehaltenen Reden, wie etwa die Reden Bismarcks und seiner Gegner nach, und man wird über manches uns Deutschen geradezu unverständliche Fremdwörter stolpern, das damals allem Anschein nach keiner besonderen Erklärung bedurfte, um verstanden zu werden. Aber der ungewisse Schritt in den letzten Jahrzehnten erzielte Fortschritt der Sprachreinigung hat bei weitem noch nicht erreicht, was erreicht werden muß. Darum wird jetzt von neuem mit Liebe, Verständnis und Tatkraft angefaßt, und unterstützt von dem Deutschbewußtsein und vollen Stolz und Eifer unserer Zeit wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Der polnische Vorstoß gegen die Danziger Zollverwaltung.

DNB Danzig, 22. Juli.

Die Ankündigung der polnischen Telegraphen-Agentur über die beabsichtigte Ausschaltung der Danziger Zollverwaltung für die polnische Einfuhr ist inzwischen durch die Veröffentlichung einer Verordnung des polnischen Finanzministeriums im Staatsgesetzblatt „Dziennik Ustaw“ bestätigt worden. Der Inhalt der Verordnung, die mit Wirkung vom 21. Juli bereits in Kraft getreten ist, ist kurz folgender:

„Die Zollämter auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig dürfen die endgültige Zollabfertigung oder auch die bedingte Zollabfertigung nur für solche Waren vornehmen, die für den Bedarf des Gebietes der Freien Stadt Danzig bestimmt sind.“

Waren, die den Danziger Zollämtern vorgelegt werden, aber für das Gebiet der Republik Polen bestimmt sind, müssen zur endgültigen Abfertigung oder auch zur bedingten Einfuhrabfertigung an Zollämter vertriehen werden, die auf dem Gebiet der Republik Polen liegen.

Auch die Waren, die bereits geprüft wurden, aber deren Gebühren am Tage des Inkrafttretens der Verordnung nicht bezahlt waren, müssen an Zollämter auf dem Gebiet der Republik Polen überwiesen werden.

Bei Abfertigung von Zollwaren in Danzig hat derjenige, der die Waren zu versenden hat, eine Erklärung abzugeben, daß die Waren nur für den örtlichen Konsum bestimmt sind. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind Waren im Reiseverkehr.“

Ein Boot mit Ausflüglern gesunken.

Grauenhafter Abschluß eines Sonntagsvergnügens in Ostpreußen.

Zwölf Menschen ertrunken.

DNB Allenstein, 22. Juli.

Am Sonnabend abend ereignete sich auf dem Darenthener See ein furchtbares Unglück. Ein Ruderboot, das notwendig als Fährboot hergerichtet war und den Verkehr zwischen Darenthen und dem Ausflugsort Hertha-Insel im Darenthener See vermittelte, lehnte stark überladen mit 21 Personen gegen die Mitte des Sees und sank. Auf der Mitte des Sees lag das Boot voll und fenterte. Die Reisegesellschaft, Sonntagsausflügler aus Allenstein, kürzten ins Wasser. Von den 21 Personen sind 12 Menschen ertrunken. Unter den Toten befinden sich auch zwei Allensteiner, die bei ihrem mit selbstloser Hingabe durchgeführten Rettungsversuchen den Tod fanden.

Bis Montag vormittag wurden vier Leichen geborgen, deren Personalien noch nicht festgestellt werden konnten.

von Cramm schlägt Allison.

London, 22. Juli.
Am zweiten Tag des Interzonen-Finales um den Davis-Pokal zwischen Deutschland und USA konnte der deutsche Meister Gottfried von Cramm den Amerikaner Wilmer Allison einwandfrei in drei Sätzen mit 8:6, 6:3, 6:4 schlagen und damit den ersten Punkt für Deutschland herausheben, nachdem am ersten Tage Hensel gegen den Amerikaner Budge verloren hatte. Der Kampf dauerte etwa anderthalb Stunden. Damit steht der Länderkampf jetzt 1:1.

Großartiges Tennis brachte gleich der erste Satz. Sowohl von Cramm als auch der Amerikaner warteten mit Schlägen auf, die immer wieder den Ballfall der zu schauet erzwingen. Der Deutsche griff unentwegt an. Seine Aufschläge klappen aus, sein hervorragender Rückhand war meistens die Grundlage zu einem Gutpunkt. Allison hatte zu tun, um sich des zwar langsamen, aber doch mathematischen, starken Ansturms von Cramms zu wehren. Seine Flugbälle verfielen dem Tempo noch mehr, allerdings meistens zu seinem Nachteil, denn im großen und ganzen war der Deutsche der weitaus sicherere von beiden. Zwei Schüsse rettete der Amerikaner, der im 14. Spiel des ersten Satzes vor lauter Schreien nach einander drei Doppelfehler machte. Hatte der erste Satz fast 2 Stunden gedauert, so machte von Cramm im zweiten Satz kurzen Prozeß. Seine hohe Klasse trat

immer stärker hervor und schon nach 15 Minuten war Allison mit 8:6 im Nachteil. Cramms Vorhandschlag von erstaunlicher Länge und Genauigkeit plazierte den Amerikaner immer wieder aus, zumal sie so verdeckt wie irgend möglich kamen. Der völlig in die Verteidigung gezwungene Amerikaner versuchte sich mit überaus raschen Querschüssen und Stoppbällen zu retten, aber von Cramm landete jedesmal die richtige Gegenaktion. Der dritte Satz sah Allison erstaunlich frisch. Er setzte noch einmal alles auf eine Karte und auch Cramm von seinem Angriffs-Spiel nicht abließ, kamen die Zuschauer aus der Begeisterung kaum noch heraus. Der Amerikaner kämpfte verzweifelt und es gelang ihm tatsächlich, mit 3:2 in Front zu ziehen, so daß es eine ganze Zeitlang bedrohlich für den Deutschen aussah. Aber dann legte sich Cramm genaues Spiel doch wieder durch. Jetzt verfiel er das Tempo und plazierte seine rasanten Vorhandschläge so exakt an die Grundlinie, daß der Amerikaner nicht mehr viel ausrichten konnte. Allison wurde durch Passivschläge aus dem Tritt gebracht und zu Fehlern gezwungen. Wer weniger griff er weiter an und der Deutsche mußte alle Register seines großen Könnens ziehen, um langsam aber sicher wieder in Front zu kommen. Bei 4:3 für den Deutschen und gleich darauf auch bei 4:4 wurden ihm zwei Doppelfehler angedreht. Dann machte Allison seinen letzten Doppelfehler. Cramm kam auf 5:4 und verwandelte anschließend sofort den ersten Matchball. Lauter Jubel beehrte diese großartige Leistung des deutschen Meisterpielers.

Frankreich-Rundfahrt.

Von Luchon nach Pau.

Pau, 22. Juli.

Die letzte der großen Bergprüfungen führte am Montag von Luchon nach dem 194 m entfernten Pau. Mit vier Bergprüfungen stellte sie an die Fahrer die denkbar schwersten Anforderungen. Das herausfordernde Merkmal der Montag-Etappe war, daß der Italiener Morelli ein ganz großes Rennen fuhr und in der Gesamtwertung bis auf drei Minuten an den Träger des gelben Trikots, Romain Maes, heran kommen konnte, obwohl die Belgier Romie und Verwaerde alles taten, um ihrem Landsmann die Spitzenposition zu sichern. Und nur ihrer tatkräftigen Unterstützung kann es Maes verdanken, daß er hinter Morelli, dem Italiener Teani und Verwaerde noch als Vierter das Etappenziel in Pau erreichte.

Großes Geschick hatten die deutschen Fahrer. Hierbach schloß schon bald durch mehrere Reifenschäden eine ganze halbe Stunde ein, und Umbenhauer kam bei erstermalen Talabfahrt vom Col de Pennefoude bei einem Zusammenstoß mit Archaubaud zu Fall. Er versuchte zwar anfänglich die Fahrt fortzusetzen, aber dann zwangen ihn doch seine schweren Schulterverletzungen endgültig zur Aufgabe. Schade um den Nürnbergberger, der durch seine hervorragende Fahrweise in den letzten Tagen noch auf einen guten Platz in der Gesamtwertung Aussicht gehabt hätte.

Amateur-Straßenfahrer: Wälfert, Löber (b. Schweinfurt), Scheller-Bielefeld.
Zer und der Kasten-Radball: W. Wanderlust Frankfurt a. M.
Berufs-Stecher-Meisterchaft: Meise-Dortmund, Lohmann-Böckum oder Bremer-Röll.
Berufs-Kletterer-Meisterchaft: Richter, Engels, Steffes (alle Köln), Riestich-Breslau.
Berufs-Straßenfahrer: Rijewski, Bauh (beide Dortmund), Hohen-Essen; Erismann: Umbenhauer-Nürnberg.

Island-Deutschland 1:2

Kopenhagen, 21. Juli.

Das vierte und letzte Spiel bestritten unsere Nachwuchsspieler am Sonntag in Kopenhagen, und zwar zum erstenmal gegen eine isländische Auswahlmannschaft. In dem bisher schönsten und größten Kampf, dem 5500 Zuschauer beizuwohnten, gewannen unsere Nachwuchsspieler mit 2:1 (0:1). Die Isländer konnten sogar durch ein im Nachspiel an einen Elfmeter erzielltes Tor

Handel und Wirtschaft.

Berliner Börse.

() Berlin, 22. Juli.

Die Börse lag zum Wochenbeginn bei stark eingegengtem Geschäft weiter unruhig. Wenn auch kleinere Kundennordern an einzelnen Märkten anfangs Bessigungen bis zu 1% verurteilten, so war die Gesamtlage doch überwiegend schwächer. Der anhaltende Rückgang der AG-Werte, die nochmals 1 1/2% nachgab, und im Verlauf weitere 2% verlor, hemmte allgemein die Unternehmungslust. Die Ruffe verhielt sich mangels Anregungen abwartend. Nach den ersten Kursen war die Stimmung überwiegend schwächer. Tagesgeld erforderte 2% bis 3 1/2%.

Am Valutenmarkt war der holländische Gulden auf drohende parlamentarische Schwierigkeiten für die holländische Regierung angeboten. Auch die übrigen Goldvaluten bröckelten etwas ab.

Der Privatdiskont kam wieder mit 3% zur Notiz.

Märkte.

Dortmunder Schlachtviehmarkt.

X Dortmunder, 22. Juli. Auftrieb: 31 Ochsen, 196 Bullen, 527 Kühe, 108 Färsen, 5 Fresser, 519 Kälber, 19 Schafe, 2216 Schweine. Markterlöse: Großvieh in guten Tieren flott, sonst mittel; Kälber flott; Schweine flüchtig. Es folgten: Ochsen: a) 40-43, b) 37-39, c) 34-36, d) —; Bullen: a) 43, b) 37-42, c) 32-36, d) 28-30; Kühe: a) 41-43, b) 36-40, c) 30-35, d) 23-29; Färsen: a) 40-43, b) 36-39, c) 33-35, d) 23-29; Kälber: Doppelender: a) 58-62, b) 50-57, c) 41 bis 49, d) 30-40; Schweine: a) —, a2) 53, b) 53, c) 53, d) 52-53, e) —, f) —, g) 50-53.

Bochumer Schlachtviehmarkt.

X Bochum, 22. Juli. Auftrieb: 35 Bullen, 88 Kühe, 1 Färs, 149 Kälber, 779 Schweine. Markterlöse: Schweine sehr flott; Rinder mittel; Kälber flott. Es folgten: Bullen: a) —, b) 38-40, c) 36-39, d) 32-35; Kühe: a) 41-45, b) 37-41, c) 32-36, d) 24-30; Färsen: Doppelender: a) 54-60, b) 46-53, c) 38-45, d) 30-37; Schweine: a) —, a2) 53,50, b) 53,50, c) 52 bis 53,50, d) 50-53,50, e) —, f) —, g) 50-53, g2) 45-48.

Erfener Schlachtviehmarkt.

X Erfen, 22. Juli. Auftrieb: 32 Ochsen, 176 Bullen, 287 Kühe, 32 Färsen, 20 Fresser, 784 Kälber, 28 Schafe, 3215 Schweine. Markterlöse: Großvieh mittel; Kälber und Schweine flott. Es folgten: Ochsen: a) 43, a2) —,

in Führung gehen, Wikard und Langenbein sorgten dann aber für einen deutschen Sieg. In der deutschen Mannschaft wirkten u. a. Wikard, Schärer, Kasseberg, Langenbein, Seih, Muntel und Wikard mit. Mit diesem Spiel wird die Island-Reise abgebrochen.

Repräsentativkampf Niederrhein gegen Mittelrhein.

Für den 28. Juli haben die Gaue Niederrhein und Mittelrhein bekanntlich nach Mülheim-Kaich einen Reichtatheit-Repräsentativkampf vereinbart. Die Mannschaft des Gaues Niederrhein ist bereits aufgestellt und erscheint äußerst stark, so daß mit einem erfolgreichen Abschneiden gerechnet werden dürfte. Die Vertretung des Gaues Mittelrhein lautet: 100 m: Hendrix-Krefeld, Voh-Elsfeld; 200 m: Riethe-Krefeld, Konze-Kadevornwald; 400 m: Riethe-Krefeld, Konze-Kadevornwald; 800 m: Begowicz-Duisburg, Neu-Mülheim; 1500 m: Schaumburg-Mülheim, Rast-Dorsten; 5000 m: Sander-Elsfeld, Dithoff-Duisburg; 10000 m: Heller-Krefeld, Frauhing-Krefeld; 20000 m: Rast-Dorsten, Rast-Dorsten; 40000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 80000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 160000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 320000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 640000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1280000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 2560000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 5120000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 10240000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 20480000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 40960000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 81920000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 163840000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 327680000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 655360000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1310720000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 2621440000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 5242880000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 10485760000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 20971520000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 41943040000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 83886080000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 167772160000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 335544320000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 671088640000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1342177280000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 2684354560000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 5368709120000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 10737418240000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 21474836480000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 42949672960000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 85899345920000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 171798691840000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 343597383680000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 687194767360000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1374389534720000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 2748779069440000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 5497558138880000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 10995116277760000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 21990232555520000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 43980465111040000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 87960930222080000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 175921860444160000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 351843720888320000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 703687441776640000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1407374883553280000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 2814749767106560000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 5629499534213120000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 11258999068426240000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 22517998136852480000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 45035996273704960000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 90071992547409920000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 180143985094819840000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 360287970189639680000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 720575940379279360000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1441151880758558720000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 2882303761517117440000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 5764607523034234880000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 11529215046068469760000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 23058430092136939520000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 46116860184273879040000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 92233720368547758080000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 184467440737095516160000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 368934881474191032320000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 737869762948382064640000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1475739525896764129280000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 2951479051793528258560000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 5902958103587056517120000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 11805916207174113034240000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 23611832414348226068480000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 47223664828696452136960000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 94447329657392904273920000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 188894659314785808547840000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 377789318629571617095680000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 755578637259143234191360000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1511157274518286468382720000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 3022314549036572936765440000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 6044629098073145873530880000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 12089258196146291747061760000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 24178516392292583494123520000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 48357032784585166988247040000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 96714065569170333976494080000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 193428131138340667952988160000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 386856262276681335905976320000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 773712524553362671811952640000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1547425049106725343623905280000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 3094850098213450687247810560000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 6189700196426901374495621120000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 12379400392853802748991242240000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 24758800785707605497982484480000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 49517601571415210995964968960000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 99035203142830421991929937920000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 198070406285660843983859875840000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 396140812571321687967719751680000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 792281625142643375935439503360000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1584563250285286751870879006720000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 3169126500570573503741758013440000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 6338253001141147007483516026880000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 12676506002282294014967032053760000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 25353012004564588029934064107520000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 50706024009129176059868128215040000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 101412048018258352119736256430080000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 202824096036516704239472512860160000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 405648192073033408478945025720320000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 811296384146066816957890051440640000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1622592768292133633915780102881280000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 3245185536584267267831560205762560000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 6490371073168534535663120411525120000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 12980742146337069071326240823050240000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 25961484292674138142652481646100480000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 51922968585348276285304963292200960000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 103845937170696552570609926584401920000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 207691874341393105141219853168803840000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 415383748682786210282439706337607680000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 830767497365572420564879412675215360000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1661534994731144841129758825350430720000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 3323069989462289682259517650700861440000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 6646139978924579364519035301401722880000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 13292279957849158729038070602803445760000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 26584559915698317458076141205606891520000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 53169119831396634916152282411213783040000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 106338239662793269832304564822427566080000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 212676479325586539664609129644855132160000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 425352958651173079329218259289710264320000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 850705917302346158658436518579420528640000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1701411834604692317316873137158841057280000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 3402823669209384634633746274317682114560000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 6805647338418769269267492548635364229120000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 13611294676837538538534985097270728458240000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 27222589353675077077069970194541456916480000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 54445178707350154154139940389082913832960000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 108890357414700308308279880778165827665920000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 217780714829400616616559761556331655331840000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 4355614296588012332331195231126633106663680000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 8711228593176024664662390462253266213327360000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 17422457186352049329324780924506532426654720000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 34844914372704098658649561849013064853309440000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 69689828745408197317299123698026129706618880000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 139379657490816394634598247396052259413237760000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 278759314981632789269196494792104518826475520000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 557518629963265578538392989584209037652951040000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1115037259926531157076785979168418075305902080000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 2230074519853062314153571958336836150611804160000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 4460149039706124628307143916673722301223608320000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 8920298079412249256614287833347444602447216640000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 17840596158824498513228574666694889204894433280000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 35681192317648997026457149333389778409788866560000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 71362384635297994052914298666779556819577733120000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 142724769270595988105828597333559113639155466240000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 285449538541191976211657174667118227278310932480000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 570899077082383952423314349334236454556621864960000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1141798154164767904846628698668472909113253329920000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 2283596308329535809693257397336945818226506659840000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 4567192616659071619386514794673891636453013319680000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 9134385233318143238773029589347783272906026639360000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 18268770466636286477546059178695566545812053278720000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 36537540933272572955092118357391133091624106557440000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 73075081866545145910184236714782266183248213114880000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 146150163733090291820368473429564532366496426229760000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 292300327466180583640736946859129064732992852459520000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 584600654932361167281473893718258129465985704919040000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1169201309864722334562947787436516588971971409838080000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 2338402619729444669125895574873033177943942819676160000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 4676805239458889338251791149746066355887885639352320000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 9353610478917778676503582299492132711775771278704640000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 18707220957835557353007164598984265423551542557409280000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 37414441915671114706014329197968530847103085114818560000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 74828883831342229412028658395937061694206170229637120000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 149657767662684458824057316791874123388412340459274240000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 299315535325368917648114633583748246776824680918548480000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 598631070650737835296229267167496493553649361837096960000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 11972621413014756705924585343349929871072987236741939840000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 23945242826029513411849170686699859742145974473483879680000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 47890485652059026823698341373399719484291948946967759360000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 95780971304118053647396682746799438968583897893935518720000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 191561942608236107294793365493598877937167795787871037440000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 38312388521647221458958673098719775587433559157574207680000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 76624777043294442917917346197439551174867071315148415360000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 153249544086588885835834692394879102349734142630296830720000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 306499088173177771671669384789758204699468285260593661440000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 612998176346355543343338769579516409398936570521187322880000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 1225996352692711086686677539159032818797873141042374645760000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 2451992705385422173373355078318065635595746282084749291520000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 4903985410770844346746710156636131271191492564169498583040000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 9807970821541688693493420313272262542382985128338997166080000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 19615941643083377386986840626544525084765970256677994332160000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 39231883286166754773973681253089050169531940513355988664320000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 78463766572333509547947362506178100339063881026711977328640000 m: Heller-Krefeld, Rast-Dorsten; 156927533144667019095894725012356200678127762053423954